Düsseldorfer Zeitung.

№ 219. Montag den 9. August. 1847.

Uebersicht.

Der Polenprozeß. (Forts.)

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Düsseldorf (die „Düsseldorfer Monatshefte" in Oestreich verboten). Vom Rhein (die Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung). Lüdbecke (Anlegen einer Flachsspinnwaschine). Berlin (Zusammentritt der Provinzialstände; von Wincke). Königsberg (Injurienprozeß; der Sonntagsgottesdienst der Juden). Schoneberk (Explosion einer Zündhütchenfabrik).
Frankreich. Straßburg (die Rheinschiffahrtsabgabe). Colmar (Versammlung behufs Wahlreform).
Großbrittanien. London (die Coalition Peel-Russell; die Wahlen; der Discontosatz der Bank; Fallment; die Chartisten in Vandiemensland).
Rußland und Polen. Warschau (neue Verhaftungen).
Spanien. Madrid (die Tageordnung der Königin; die letzten Pallastvorgänge).
Italien. Livorno (Treiben der Parteien). Rom (die Civica; Morichini; Faenza).
Amerika. Mexiko (der Krieg mit den vereinigten Staaten; Santa Anna).

Steele-Vohwinkler Eisenbahn.

Der Polenprozeß.

Dritte Verhandlung vom 4. August.

Nachtrag.

Beim Wiederbeginn der durch die Pause unterbrochenen Sitzung tritt aus der Mitte der Vertheidiger Justiz-Kommissar Lisiecki auf und bespricht das von den früheren Rednern bereits ausgeführte Thema, daß der Staatsanwaltschaft nach dem Gesetze vom 17. Juli nicht das Recht zustehe, direkte Fragen an die Angeklagten und Zeugen zu richten. Ueber denselben Punkt sprechen auch noch die Advokaten Furbach, Martins I. und Gall, und stellen nach einer Erwiderung des Staatsanwalts, wonach derselbe mehr ein Theil des Gerichtshofs als Partei zu seyn behauptet, einen durch den Staatsanwalt selbst hervorgerufenen Vergleich mit dem französischen Rechte auf. Daß aus diesem die Berechtigung des öffentlichen Ministeriums, Fragen an den Angeklagten zu richten, nicht herübergenommen worden, dies lasse in unserm Gesetze die Absicht erkennen, solches Verfahren auszuschließen. Nicht durch eine Deklaration des Justizministers könne hieran etwas geändert werden, es würde dazu einer authentischen Interpretation bedürfen. — Der Schluß der Rede der Defensoren ging dahin, daß sie, im Falle dem Staatsanwalt wirklich gestattet werde, gegen den klaren Inhalt des Gesetzes selbstständig dem Angeklagten und Zeugen Fragen zu stellen, sie erstlich dasselbe Recht beanspruchen, im entgegengesetzten Falle jedoch ihren Clienten verbieten würden, wie durch Herrn Furbach bereits geschehen, die Fragen des Staatsanwalts zu beantworten.

Diese Reden und Gegenreden scheinen das Interesse des Publikums in besonderem Grade zu erregen.

Der Gerichtshof schreitet nunmehr zur Vernehmung zweier Schreibverständigen über die Aehnlichkeit der Handschrift, mit welcher die nach der Anklage vom Angeklagten v. Kosinski verfaßte Instruktion geschrieben worden ist, im Gegensatze zu der Aussage des Angeklagten, nachdem er selbst die Handschrift recognoscirt hatte. Beide Schreibverständigen versichern amtseidlich die völlige Aehnlichkeit beider Handschriften und begründen ihren Ausspruch näher.

Der Vertheidiger des Angeklagten, Justiz-Comm. Crelinger, ficht dies Urtheil an und beantragt darauf, daß man ihm gestatten möge, nachträglich zwei andere Sachverständige über denselben Punkt in Vorschlag bringen zu dürfen.

Der Staatsanwalt führt die Ungesetzlichkeit des Antrags aus; er beruft sich darauf, daß die Vertheidigung jetzt zur Unzeit solche Anträge stelle und daß sie zurückgewiesen werden müßten.

Hiergegen erheben sich eine Menge Stimmen von den Bänken der Defensoren. Ihre Beschwerde geht hauptsächlich dahin, daß sie zum Durchlesen der sehr voluminösen Akten und zur Vorbereitung aller Vertheidigungs-Momente nicht die gehörige Zeit gehabt hätten.

Der Gerichtshof genehmigt den Antrag des Justiz-Commissair Crelinger und auch der Staatsanwalt hat hiergegen ferner nichts anzuführen.

Der Präsident befiehlt die Vorführung der drei geladenen Belastungszeugen.

Vierte Verhandlung vom 5. August.

Der Präsident ruft den dritten Angeklagten, Bronislaus v. Dabrowski, vor die Schranken.

Derselbe erscheint; neben ihm sein Vertheidiger.

Die Anklage wird durch den Gerichtsschreiber vorgelesen.

Nach dem Verhör v. Dabrowski's erhebt sich der Staatsanwalt, um seine Anklage auszuführen. Wir theilen daraus das Wesentliche mit.

Staatsanw.: „Indem ich zum ersten Male zu dem hohen Gerichtshof rede, um den Prozeß gegen die drei der Angeklagten zu begründen, fühle ich das ganze Gewicht dieses Prozesses. Wohin ich die Augen richte und wohin sich meine Gedanken wenden, überall wird mir der Ernst, die Bedeutung, die Schwierigkeit dieses Prozesses vor die Seele gerufen. Mehr als 250 Personen sollen hier erscheinen, um die schwerste Anklage gegen sie zu vernehmen. Es ist keine Bande gemeiner Verbrecher, die wir hier vor uns sehen, sie sind nicht aus der Hefe des Volkes hervorgegangen, sie gehören allen Gesellschaftsklassen an, die meisten von ihnen sind geachtet und geehrt worden, nur sehr wenige haben eine Strafe wegen entehrender Verbrechen erlitten. Wie sehen hier betagte Männer und Jünglinge, die kaum dem Knabenalter entwachsen sind, und selbst gegen Priester des Altars muß das Gesetz gewendet werden, welches von dem schwersten Verbrechen handelt.

„Von welcher Bedeutung dieser Prozeß ist, das ist klar. Der demokratisch-polnische Verein hat seine Früchte in Galizien und Krakau getragen, er ist ein historisches Ereigniß. Von welcher Bedeutung muß dieser Prozeß seyn, in welchem der Zustand einer ganzen Provinz dargelegt wird! Das Auge des ganzen gebildeten Europas ist auf diesen Prozeß gerichtet und er wird als ein Prüfstein für unsere neuen gerichtlichen Institutionen betrachtet.

„Nicht minder erheblich sind die Schwierigkeiten dieses Prozesses und sie ruhen besonders in der Natur des Verbrechens, welches glücklicher Weise noch unterdrückt wurde, ehe es notorische Thatsache geworden war. Den geheimen Schlangenwindungen des schweren Verbrechens zu folgen und es aus dem absichtlichen Dunkel ans Licht zu ziehen, das ist die Schwierigkeit. Nur durch den Gedanken, daß öffentlich und mündlich verhandelt wird, wird sie erleichtert."

Der Herr Staatsanwalt sucht dann eine Zusammenstellung dessen zu geben, was sich in den Verhandlungen als thatsächlich bestätigt habe. Er charakterisirt den polnisch-demokratischen Verein in Frankreich nach den gerichtlich vorliegenden Dokumenten desselben; es sey danach unzweifelhaft, daß es der Zweck desselben sey, Polen in den Gränzen vor 1772 wiederherzustellen. Zu diesem Zwecke habe er verschiedene Mittel befolgt und zwar dreierlei:

1) Die Propaganda oder die Verbreitung der den Aufstand vorbereitenden demokratischen Ideen;
2) die Verschwörung. Wenn v. Mieroslawski jetzt erkläre, daß man nur gegen das Königreich Polen etwas im Schilde geführt habe, so werde er später darauf zurückkommen;
3) den Aufstand. Mieroslawski selber habe gesagt, er sey dem Vereine beigetreten, als er gesehen, daß er von der Theorie zur Praxis übergehen wolle. Die Mittel zur Erregung des Aufstandes liegen vielfach thatsächlich vor und es wird Niemand bestreiten, was in Krakau und Galizien geschehen ist, und daß in Posen eine Emeute versucht wurde.

Nun geht der Staatsanwalt in seiner Rede zu demjenigen über, was in Betreff der drei Angeklagten (v. Mieroslawski, v. Kosinski und Dabrowski) festgestellt worden sey:

„Durch den ersten der Angeklagten, L. v. Mieroslawski, sind sehr umfassende Geständnisse gemacht worden, es liegen eine Menge Thatsachen vor, ich will mich aber nur an das halten, was als unzweifelhaft durch die Verhandlungen festgestellt worden ist, was wir nach den eigenen Angaben von Mieroslawski's wissen. Er hat gesagt, daß er Mitglied des demokratischen Vereins, daß er Mitglied der Centralisation gewesen, daß er an den Arbeiten derselben Theil genommen, daß er von ihr nach dem Polnischen abgesendet worden sey, um Erkundigungen darüber einzuziehen, in wie fern der demokratische Verein zum Aufstande übergehen könne. Er hat gesagt, daß Heltmann, ein anderes Mitglied der Centralisation, ihn nach Krakau berufen habe, er hat die Beschlüsse angegeben, die sie dort gefaßt und die dahin lauteten, daß sey der Aufstand zwar noch nicht im J. 1845 zu veranlassen aber doch nicht über ein Jahr hinausgeschoben werden könne. Er hat gesagt, daß er die militärischen Instructionen entworfen. Nun lag es ihm ob, über seine Wahrnehmungen Bericht nach Versailles zu erstatten, es ist ein voller Organismus in seiner ganzen Thätigkeit. Er geht nach Versailles, er erhält den Auftrag, sich wieder nach Polen zu begeben und den Aufstand zu organisiren. Das Kriegssystem im Allgemeinen ist zwar nicht in der mündlichen Verhandlung, aber doch in früheren Verhandlungen auseinandergesetzt worden; der Plan liegt auch in Dokumenten vor, welche v. M. ausdrücklich als richtig anerkannt. Der Plan war: Die Erhebung des ganzen polnischen Volkes in allen Landestheilen an Einem Tage. Es sollten sich Colonnen bilden, man rechnete auf die Theilnahme der Massen auch in Posen und Westpreußen, es sollten die Kassen genommen, die Zeughäuser überrumpelt werden. Es möge hier dahin gestellt seyn, ob der Angriff auf Posen, wie v. M. angibt, nur ein Schein-Angriff gewesen sey; es sollten die Insurgentenhaufen die preußischen Truppen beschäftigen; zum Schauplatze des eigentlichen Hauptkampfes war das Königreich Polen bestimmt."

„Diesen Plan, fährt der Staatsanwalt weiter fort, hat v. Mieroslawski angegeben. Er kam im November 1845 nach Polen zurück und trat mit Dr. Liebelt in Verbindung. Es lag in dem Plane des demokratischen Vereins, daß eine Anzahl von hervorragenden Männern die Regierung bilden sollte. Es waren die 5 Repräsentanten aller polnischen Distrikte zu wählen. Jetzt sagt der Angeklagte zwar, Dr. Liebelt habe nicht ein Repräsentant für das Großherzogthum Posen seyn sollen, er habe nur zufällig Posen vertreten; jedenfalls aber steht fest, daß Berathungen über die Ausführung des Unternehmens stattgefunden haben.

v. Mieroslawski hat sich über seine Reise nach Krakau erklärt, es haben dort mehrere Conferenzen stattgefunden, v. Mieroslawski hat angegeben, wie in den Conferenzen die Pläne erläutert worden, wie die Regierungs-Mitglieder gewählt wurden, wie er selbst eine Instruction entwarf, die in ihrem ersten Theile anerkannt hat. Sie ist von großer Bedeutung und stellt in ihren Hauptmomenten deutlich dar, daß das System der Vertheidigung, wie es angenommen worden, nicht auf dem Grunde der Wahrheit beruht. Diese Instruction hat die Bestimmung, daß im Aufstand begriffene Polen in geographischer und administrativer Hinsicht in fünf Statthalterschaften zu theilen. In Betreff der Instruction für die Kreisoffiziere scheint, da hier nicht von politischer, sondern rechtlicher Auffassung die Rede seyn kann, der Punkt, auf welchen v. Mieroslawski einen großen Nachdruck legt, sehr unerheblich. Er bestreitet nämlich, daß in der Nacht vom 21. Februar eine sicilianische Vesper stattfinden sollte. Dann bestreitet er auch den Angriff auf die Posener Festung; es sollte nur ein Scheinangriff gewesen seyn. Das ist gleichgültig, wir haben hier einen bewaffneten Aufstand und das genügt.

Es zeigt sich als das System der Angeklagten, daß, wenn sie Theilnehmer nennen, nur solche von ihnen angegeben werden, die flüchtig geworden sind. Es bleibt aber fest, daß von dem Angeklagten Conferenzen zur Berathung des Aufstandes gehalten wurden. Es fanden Versammlungen auf Srebna-Gora, dem Gute des Mathh. v. Moszczenski statt, es wurden dort über den Ausbruch, über den Angriff auf Bromberg Verabredungen getroffen. Er sagt, er habe dort einer Person Mittheilungen gemacht und er verlangt, daß ein hoher Gerichtshof glauben soll, er habe dort einem jungen Menschen, den er nicht einmal kenne, die wichtigsten Mittheilungen über das Unternehmen auf Bromberg anvertraut. Bald darauf endete seine Thätigkeit und er wurde verhaftet."

Der Hr. Staatsanwalt geht zu dem Angeklagten v. Kosinski über: „Gestern hat v. Kosinski Alles geläugnet, was er früher ausgesagt. Der hohe Gerichtshof hat sein ganzes Benehmen gestern gesehen; es wird dem hohen Gerichtshof anheimgestellt, den Eindruck, den dieses Benehmen gemacht, mit seinen früheren Aussagen zu vergleichen. Ich glaube, der hohe Gerichtshof kann keine andere Ueberzeugung haben, als die, daß was v. Kos. in den früheren Verhören gesagt, Alles wahr ist."

Der Redner geht auf die einzelnen Aussagen ein und stellt das nach seiner Ueberzeugung Thatsächliche fest. Bei Erwähnung des Punktes, daß der Angeklagte gestern selbst auseinandergesetzt hat, wodurch er bewogen worden ist, seine früheren Bekenntnisse abzulegen, heißt es weiter: „Der Angeklagte und die Vertheidigung hat darauf besonders Gewicht gelegt, daß der vernehmende Beamte dem Angeklagten Mittheilungen gemacht, daß er sich gegen ihn ausgesprochen und daß darauf nur die Aussagen des Angeklagten ins Protokoll aufgenommen sind. Ich glaube, Jeder weiß, daß bei einer Vernehmung der, welcher vernimmt, zuerst mit dem spricht, den er zu vernehmen hat. Nie in der ganzen Welt ist ein Protokoll so aufgenommen, daß der Vernehmende Wort für Wort von dem, was er dem Angeklagten gesagt, mitgetheilt habe.... Es ist ferner behauptet worden, daß der Vernehmer dem Angeklagten Versprechungen und auch Mittheilungen über das, was andere Mitangeklagte ausgesagt, gemacht habe, so namentlich, was Tyssowski und Mieroslawski ausgesagt." Der Hr. Staatsanwalt weis't auf das spätere Datum des Tossowskischen Verhörs hin, von welchem letzteren auch von Kosinski behauptet, daß ihm dessen Mittheilungen eröffnet worden seyen.

So werden weiterhin alle einzelnen Punkte in den nicht übereinstimmenden Aussagen v. Kos.'s durchgenommen und der Herr Staatsanwalt spricht seine Ueberzeugung aus, wonach das früher von v. Kos. Ausgesagte dies Thatsächliche enthalte. Er erwähnt des Zettels, der auf dem Spaziergange gefunden worden. Es habe sich herausgestellt, daß dieser Zettel nicht von dem geschrieben gewesen, dessen Unterschrift er getragen; die ganze Sache sey ein verunglücktes Unternehmen.

Zu Dabrowski übergehend, bemerkt der Staatsanwalt, daß auch dieser früher ein vollständiges Geständniß abgelegt, wobei sich ergeben, daß die Anklageschrift das wieder gibt was D. ausgesagt. „Jetzt ist nun das Bemühen des D., ein wesentliches Moment des Thatbestandes wieder zu eliminiren, ein Moment, welches zu dem Thatbestande des Verbrechens gehört, dessen ich ihn angeklagt. Es bezieht sich darauf, daß der Angeklagte, als er in Posen war, dem Lehrer L. die Mittheilung gemacht, daß jetzt Alles zum Auf-

stande bereit. . . . Ich halte mich an seine früheren Aussagen."

Nachdem so der Herr Staatsanwalt ein Resume der bis jetzt vorgekommenen Verhöre gegeben, kommt er auf die Anklage. „Ich habe in der Anklageschrift die Anklage wegen „Hochverraths" erhoben; ich bleibe bei dieser Anklage stehen. Das Gesetz sagt: (Allg. Land-Recht. Thl. II. Tit. 20. §. 92.)

„Ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats, oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielt, ist Hochverrath."

Für uns kommt nur der erste Passus in Betracht:

„Ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats abzielt, ist Hochverrath."

Alle Momente in diesen inhaltschweren Worten finden sich in dem Thatbestande, der uns vorliegt wieder."

Der Redner geht nun die einzelnen Punkte durch. Er bespricht zuerst das Ziel — die wesentliche Wiederherstellung Polens in seinen alten Gränzen von 1772. Zwar habe von Mieroslawski die Sache so darstellen wollen, als sey der ganze Plan gegen Rußland gerichtet gewesen. Als Begründung habe er angeführt: Politische und militairische Zwecke. Also eine Begründung, die nicht auf Thatsachen, sondern auf Deductionen beruhe. Der Vertheidiger werde zu deduciren haben, daß das Unternehmen nicht gegen Preußen gerichtet gewesen. — Sodann bespricht der Staatsanwalt die Mittel — es sollte gewaltsam das Ziel erreicht werden, daß die Trennung der Provinz Posen von Preußen stattfände. — In Beziehung auf die Worte des §. 92 spricht der Herr Staatsanwalt weitläuftig über das Wort und das Wesen der „Verfassung." — Zuletzt kommt er auf den Unterschied von Landesverrätherei und Hochverrath nach den Bestimmungen des Gesetzes zu sprechen: hier treffen die Bestimmungen über Hochverrath zu. Eine andere Frage sey die, ob von Mieroslawski als Ausländer von dem preußischen Gerichte als Hochverräther bestraft werden könne? Der Redner bezieht sich auf Theil II. Tit. 20. §. 12. und 13., welche lauten:

„Nicht nur Unterthanen, sondern auch Fremde, welche innerhalb der Gränze des Staates sich aufhalten, sind sich zum die Gesetze desselben zu erkundigen verpflichtet. Dergleichen Fremde, welche innerhalb des Landes Verbrechen begehen, werden daher auch nach inländischen Gesetzen bestraft."

Die letzte Frage endlich betrifft die Beziehung auf das Ausland. Hier seyen jedoch Handlungen, die im Inlande beschlossen und im Auslande nur zufällig zur Erscheinung gekommen.

Der Staatsanwalt schließt sein nochmaliges kurzes Resume:

„Wenn alle diese Sätze richtig sind, so ist der Antrag der Anklage gerechtfertigt. Das Gesetz bestimmt nun:

§. 93: „Wer sich dessen (des Hochverraths) schuldig macht, „soll nach Verhältniß seiner Bosheit und des angerichteten Schadens mit der härtesten und schreckhaftesten Leibes- u. Lebensstrafe hingerichtet werden."

Es versteht sich von selbst, daß ich meinen Antrag nicht speciell auf irgend eine bestimmte Todesstrafe stelle. (Liest weiter vor.)

§. 95. „Dergleichen Hochverräther werden nicht nur ihres „sämmtlichen Vermögens und aller bürgerlichen Ehre „verlustig, sondern tragen auch die Schuld des Un„glücks ihrer Kinder, wenn der Staat zur Abwen„dung künftiger Gefahren dieselben in beständiger „Gefangenschaft zu behalten oder zu verbannen nöthig finden sollte."

Die Rede des Hrn. Staatsanwaltes währte 3 Stunden. Einzelne Punkte wurden mit gespanntester Aufmerksamkeit vom Publikum verfolgt.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 6. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Fabrikbesitzer Kremer in Crefeld den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen, und den Major Hirsch, unter Entlassung aus dem aktiven Militär-Dienst, mit Belassung seines militärischen Ranges und Charakters zum Direktor der Charité in Berlin zu ernennen.

Deutschland.

* Düsseldorf, vom 7. August. Als ein curioses, gestern hier bekannt gewordenes Ereigniß kann ich Ihnen melden, daß die „Düsseldorfer Monathefte" im östreichischen Staate verboten worden sind. Allerdings enthalten jene Blätter mancherlei Seitenhiebe auf politische und sociale Zustände, jedoch in einer Weise, die nur denjenigen entrüsten kann, welcher außergewöhnlich zarte politische Nerven hat oder sich selbst nicht frei von gewissen socialen Schäden weiß. Das so eben erschienene dritte Heft übertrifft an Illustrationen-Reichthum die vorhergehenden. Auch findet darin unsere Nachbarstadt Elberfeld eine historisch-kritische Beachtung. Hütet euch, Düsseldorfer Monathefte!

Vom Rhein, vom 7. August. Die heute hier bekannt gewordene königl. Kabinets-Ordre vom 23. Juli, wodurch, dem Antrage des Vereinigten Landtages theilweise entsprechend, den Stadtverordneten-Versammlungen der östlichen Landestheile eine — wenn auch in etwa bedingte — Oeffentlichkeit gestattet wird, umfaßt einen für das öffentliche Leben nicht unwichtigen Fortschritt und wird gewiß von jenen Landestheilen mit freudigem Danke aufgenommen werden. Auffallen muß es, daß, während doch gleichzeitig und mit derselben Einhelligkeit der Stimmen für die Gemeinderaths-Versammlungen in der Rheinprovinz derselbe Antrag vom Landtage gestellt wurde, dieser das königliche Geschenk vorenthalten geblieben ist. Der Rheinprovinz, in welcher seit einer langen Reihe von Jahren die Oeffentlichkeit der Gerichte so segensreich waltet, muß es beinahe als eine Zurücksetzung erscheinen, daß ihr im Communal-Leben vorenthalten wird, was den sieben übrigen Provinzen nun geboten ist. Man ist bei uns allgemein zu sehr überzeugt, daß — wie auch in den Landtags-Verhandlungen besonders geltend gemacht wurde — durch die Oeffentlichkeit der Gemeinderaths-Versammlungen eine gereiftere politische Bildung, eine größere Befähigung der Bürger zur Vertretung der Corporations-Interessen werde gefördert und ein festeres Vertrauen zu den erwählten Vertretern begründet werden, als daß wir nicht glauben sollten, es werde sich bald von allen Seiten der Wunsch kund geben, auch für uns gewährt zu sehen, was den anderen Landestheilen bereits gewährt ist und dort sicherlich rasch und folgenreich ins Leben treten wird. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, hat auch bereits der Gemeinderath der rheinischen Hauptstadt in seiner gestrigen Sitzung auf den desfallsigen Antrag eines seiner Mitglieder einmüthig beschlossen, sofort in dieser Hinsicht eine Bitte an Seine Majestät zu richten. Hoffen wir den besten Erfolg! (K. Z.)

Lübbecke, vom 1. August. Die immer mehr zunehmende Verarmung der Heuerleute der hiesigen Umgegend hat das Ministerium veranlaßt, dieselbe durch einen Commissär, den Regierungsrath Quentin aus Düsseldorf, bereisen zu lassen, sowohl um von dem Nothstande selbst sich zu überzeugen, als auch um Vorschläge zur Abhülfe desselben zu machen. Bekanntlich war früher die Handspinnerei ein Haupterwerbszweig unserer Gegend, eben so bekannt ist es aber auch, daß diese Art der Industrie gänzlich untergegangen und dadurch zum großen Theil die Verarmung der arbeitenden Klasse herbeigeführt worden ist. Nachdem nun der Regierungsrath Quentin mehrfach die Meinung geäußert hatte, daß das Anlegen einer Flachsspinnmaschine, an welche die Heuerleute den gewonnenen Flachs verkaufen und von derselben Maschinengarn zum Verweben kaufen könnten, den Wohlstand sehr heben würde, hat der vormalige Landrath Freiherr v. d. Bussche-Münch und der Kaufmann Barre eine, gestern im Deutschen Hause stattgefundene und vom Erstern präsidirte Conferenz von Grundbesitzern und Kaufleuten veranlaßt. An dieser Conferenz nahm auch der Regierungsrath Quentin Theil. Nachdem die Vortheile und Nachtheile eines solchen Etablissements vielfach erörtert worden waren, wurde beschlossen, daß der Versuch gemacht werden solle, eine Aktien-Gesellschaft zur Errichtung einer solchen, über zweimal hunderttausend Thaler kostenden Anlage ins Leben zu rufen, zu welchem Ende ein Ausschuß gewählt wurde. (W. M.)

Berlin, vom 3. August. Im Monat Februar k. J. werden die sämmtlichen Stände in ihren verschiedenen Provinzial-Hauptstädten auf 3 Wochen zusammentreten zur Berathung provinzieller Angelegenheiten. Den westfälischen Ständen sollen zwei wichtige Gesetze vorgelegt werden, eine Schulordnung und ein Gesetz über die eheliche Gütergemeinschaft. Bei der Berathung des ersten dieser Gesetze wird unbezweifelt der Conflict der bischöflichen Behörde zu Münster mit der Regierung wieder zur Sprache kommen. In Betreff des letzten Gesetzes hofften die Vertheidiger der alten Provinzialrechte bisher noch immer, das Gouvernement werde die längst entworfenen, mehrfach revidirten und oft berathenen speziellen Gesetze für die einzelnen Landestheile der Provinz (Münster, Minden, Paderborn rc.) publiziren. Das Gouvernement will aber von dem für die ganze Provinz redigirten, sowohl in seinen wesentlichen Theilen von den Ständen begutachteten, als auch von einer ständischen Kommission berathenen Gesetzentwurf nicht abgehen. Wir vermögen in einem solchen allgemeinen Gesetze für die ganze Provinz kein Heil zu erkennen. Viele alte im Volke wurzelnden Gewohnheitsrechte werden dadurch vernichtet.

Die vielen Controversen, welche durch die Seitens des Geheimen Ober-Tribunals, im Widerspruch mit den Ansichten der Ober-Gerichte der Provinz Westfalen, diesen alten Rechten gegebenen Auslegungen entstanden sind, hat das Ministerium zur Allerhöchsten Entscheidung nicht bringen wollen, so sehr dieses auch von den Provinzial-Behörden beantragt worden ist.

Der Landtags-Abgeordnete von Vincke hat die vielen ihm gewordenen Einladungen abgelehnt und ist nach dem Bade Driburg gereist. Er leidet fortdauernd an Heiserkeit. (W. M.)

Königsberg, vom 30. Juli. Es ist hier allgemein das Gerücht verbreitet, ein hochgestellter hiesiger Beamte, der den liberalen Bestrebungen stets abhold war, habe sich in dem Casino über die 138 Deputirten, welche den bekannten Protest veranlaßten, höchst gravirend geäußert, so daß bereits von dem Landtags-Deputirten Heinrich eine Injurien-Klage gegen ihn bei dem hiesigen Ober-Landesgerichte eingereicht seyn soll, der sich noch mehre Klagen von andern dabei verletzten Deputirten anreihen dürften. (Bresl. Z.)

Königsberg, vom 3. August. Vorgestern fand der erste deutsche Sonntagsgottesdienst, wie er den hiesigen Juden nunmehr von Seiten der Regierung gestattet ist, in hiesiger Synagoge statt. Eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft, unter welcher sich auch sehr viele Christen befanden, hatte sich eingefunden und die Chöre waren stark mit jungen und ältern Damen besetzt. Trotz der drückenden Hitze hielt die ganze Versammlung doch bis ans Ende der 2½ Stunden dauernden Feier, größtentheils stehend, aus, und Christ und Jude sangen gemeinschaftlich, oft ein Christ und ein Jude zusammen aus einem Liederbuche. Nach einem einleitenden Gesange der Gemeinde hielt der bei der Synagoge angestellte Prediger Dr. Saalschütz und der Vorbeter mit einem Sängerchor einen Theil der besonders vorgeschriebenen Liturgie. Darauf fand die Predigt, gehalten von Dr. S., dann der Schluß der Liturgie und zuletzt wieder der Gesang eines Liedes von der Gemeinde statt. Alles in deutscher Sprache. Zur Begleitung des Choralgesanges hatte sich das Musikchor der hiesigen Artillerie auf dem Chore aufgestellt. In der Liturgie ist auch das Gebet für den König und das Königliche Haus enthalten. (B. Z.)

Schönebeck, vom 5. August. In der vergangenen Nacht gegen zwei Uhr wurden wir durch eine Explosion aus dem Schlafe aufgeschreckt, welche die Bewohner der ganzen Stadt in Bewegung setzte: die hiesige Zündhütchen-Fabrik von Sellier und Bellot stand in Flammen. Vom Brandplatze wurden, durch die verschiedenen Explosionen verwundet, zwei lebensgefährlich und vier andere minder gefährlich Verletzte weggebracht. Eine nähere Beschreibung dieses Unglücksfalles, der eine außerordentliche Sensation in der Stadt erregt, bleibt einem späteren Berichte vorbehalten. (M. Z.)

Frankreich.

Straßburg, vom 1. August. Bei der am 15. d. M. in Mainz zusammentretenden Central-Rheinschiffahrts-Commission kommt die Rheinzollfrage abermals zur Verhandlung, doch ist wenig Hoffnung vorhanden, daß dieselbe auf eine Weise erledigt werde, wie es die Anträge der französischen und niederländischen Regierungen beanspruchen. (A. Z.)

Colmar, vom 1. August. Die Kundgebung der Opposition in Paris, bei Gelegenheit des großen Bankets in Chateaurouge, scheinen nun auch in der Provinz Nachahmung zu finden. Hier hat sich ein Ausschuß von Anhängern der Wahlreform vereinigt, der eine Einladung zu einem gemeinschaftlichen Gastmahl auf den 8. d. M. erläßt. In dem Aufrufe, welcher zu diesem Zwecke ergangen, heißt es, daß alle dem Fortschritte huldigenden Meinungen von der Nothwendigkeit einer Wahlreform durchdrungen seyen. Bedürfe diese Nothwendigkeit einer Rechtfertigung, so hätte die letzte gesetzgebende Sitzung traurige Gründe genug dazu geliefert. Es sey Zeit, daß die ehrlichen und unabhängigen Männer, welches auch ihre politische Farbe sey, von allen Punkten Frankreichs gegen ein System der Lüge, der Unbeweglichkeit und der Bestechung Verwahrung einlegen, weil dasselbe das Schicksal des Vaterlands in Gefahr bringe und mit neuem Umsturz bedrohe. Die Hauptstadt habe bereits das Beispiel einer Vereinigung geliefert, deren Zweck eine laute Zustimmung zu den Grundsätzen der Reform gewesen. (A. Z.)

Großbrittanien.

London, vom 5. August. Die beiden, als Vorzeichen einer Coalition Peel-Russell so wichtigen Ernennungen des Lord Dalhousie zum General-Gouverneur von Ostindien und des General-Majors Sir H. Pottinger zum Gouverneur von Madras sind nun amtlich. Eine gestern gehaltene Versammlung der Direktoren der ostindischen Compagnie hat die von der Regierung ihr Empfohlenen zu den besagten Posten ernannt.

— Von den ferner bekannt gewordenen Wahlen in den Grafschaften sind die bedeutendsten die für Südlancashire und die für Buckinghamshire. In ersterer Grafschaft sind die beiden entschiedenen Freihandelsmänner Ch. Villiers (der schon für Wolverhampton erwählt ist) und Hr. Brown erwählt worden; ersterer war abwesend und durch Hrn. Bright vertreten. In Buckinghamshire ist neben dem früheren, ziemlich obscuren liberalen Hrn. Cavendish und conservativen Du Pre der bekannte Hr. d'Israeli erwählt worden. Der wichtigste Punkt in des letztern Dankrede war der mehrfach wiederholte Satz, daß er nicht als factioser Gegner der Regierung ins Parlament treten, sondern dieselbe, wie er es schon in voriger Session gethan, auch ferner dann unterstützen werde, so lange dieselbe der Verfassung gemäß handle. Seine protectionistischen Meinungen giebt er zwar nicht auf, aber will dieselben einstweilen doch ruhen lassen. — Bekannt sind jetzt im Ganzen 417 Wahlen, wovon — nach den freilich nicht ganz zuverlässigen Berechnungen des „Globe" — 234 liberale, 73 Peeliten und 110 Protectionisten sind.

— Die anhaltende Nachfrage nach dem immer noch knappen Geld hat abermals Verkäufer in heimischen Effekten und in Folge hiervon ein ferneres Weichen der Kurse herbeigeführt. Als aber gegen 2 Uhr die Bank folgende offizielle Anzeige anschlagen ließ: Der geringste Discontosatz der Bank ist fünf und ein halb Prozent — eine Anzeige, welche schon durch den Mangel jeglicher Bestimmung betreffs der Dauer der Wechsel ein schlagender Beweis der Geldklemme und daraus nothgedrungen erzeugter Vorsicht der Bank ist — als, sagen wir, diese Anzeige bekannt ward, fielen die Kurse noch ferner sehr bedeutend und die Schlußpreise sind: Consols 87⅛ für baar, 87⅛ für Zeit; red. 3% 87⅞ Schatzscheine pari zu 3 Sch. Pr.

— Der gestrige Wechselverfalltag ist im Allgemeinen gut abgelaufen, wenigstens so weit es London betrifft, wo nur wenige und auch nicht eben bedeutende Tratten von Engros-Häusern auf Detaillisten ungedeckt blieben. Dagegen sind aus den Provinzen herrührende Valuten in größerer Anzahl protestirt worden und unter andern hat das Haus Perrin, Söhne u. Comp. in Liverpool mit 30—40,000 Pfd. St. fallirt.

Mit der „Cambria", die gestern aus Liverpool nach Boston absegelte, sind wieder 71,000 Pfd. St. Gold nach Amerika gegangen.

— Von den 1839 in Folge des großen Chartisten-Prozesses nach Vandiemensland verbannten drei Chartistenhäuptern Williams, Jones und Frost theilt ein Provinzialblatt Nachrichten aus einem Privatbriefe mit, wonach ersterer in New-Norfolk ist, körperlich wohl, aber geistig gedrückt und sich nach England sehnend; falls ihm seine Rückkehr dahin nicht gestattet wird, will er einen Kramladen anlegen. Jones lebt in Launceston als Compagnon eines Uhrmachers in ziemlich guten Umständen. Frost ist in Bagdad, wo seine Frau eine Schule und Pensionsanstalt hat.

Rußland und Polen.

Warschau, vom 22. Juli. Kaum sind unsere Gefängnisse leer geworden und an den Staatsgefangenen die schwe-

ren Strafen ausgeführt worden, als jetzt plötzlich wiederum zahlreiche Verhaftungen, besonders im Westen unter dem Klerus, vorgenommen werden und viele unserer Familien von Neuem Trauer anlegen. Obgleich alle Anstalten zu einer Inquisition getroffen sind, so glaubt doch hier Niemand an das wirkliche Bestehen der angeblich neuentdeckten Verschwörung. So wenig wir auch die Schritte der demokratischen Propaganda billigen wollen, so können wir ihr doch nicht den Vorwurf machen, daß sie noch immer durch neue Emissäre uns neues Unglück zuschicke; vielmehr scheint sie mit Babinski *), der im vorigen Jahre zu Posen hingerichtet worden, ihre unheilvollen Sendungen eingestellt zu haben. Der beste Beweis liegt darin, daß, während die Organe der Propaganda früher — wie immer — unverholen von den eingeleiteten neuen Verbindungen in Polen sprachen und ganz rücksichtslos auf der Fortsetzung der Insurrektion bestanden, sie seit jener Hinrichtung Babinski's die vorläufige Unmöglichkeit eines Aufstandes offen eingestehn und mit der auch in unserm Lande herrschenden Meinung übereinstimmen, daß Nichts mehr übrig bleibt, als die etwaigen über lang nicht zu vermeidenden europäischen Verwicklungen abzuwarten. Wenn hier aber dennoch manchmal Emissäre eingefangen werden, so sind es lediglich solche, die schon vor dem Ausbruche der Insurrektion angekommen waren und nun bei der strengen Grenzbewachung sich nicht ins Ausland retten können, oder auch trotz aller Gefahren im Vaterlande bleiben wollen. Allgemein ist hier daher die Ansicht, daß die neue Verschwörung ein bloßer Kunstgriff sey, um die preußische Regierung durch Vorspiegelung neuer Konspiration vom Wege der Milde abzulenken. Denn ich brauche Ihnen wohl nicht zu sagen, daß das Verfahren Preußens gegen die Verschworenen von unserer Regierung sehr mißfällig angesehen wird, um so mehr, als es in unserm Lande eine sehr günstige Stimmung für Preußen hervorgerufen, trotz aller Vorkehrungen, die man dagegen getroffen, indem man z. B. die Berliner Zellengefängnisse in den hiesigen Zeitungen in noch grelleren Farben als den wirklichen schildern ließ, sie womöglich mit den russischen Kasematen zu identifiziren suchte und mit großer Wohlgefälligkeit noch neulich über die Lemberger Hinrichtungen berichtete, während man die Bitte der Kurie um eine Polenamnestie wohlweislich verschwieg. Manche wollen daher wissen — was wir indeß nicht verbürgen — daß die geheimnißvolle Reise des Generals Berg nach Berlin keinen andern Zweck gehabt, als die milde Gesinnung der preußischen Regierung zu paralysiren, und als dies nicht gelang, hätte man zu neuen Verhaftungen als letztem Mittel gegriffen. Unser Kaiser ist in dieser Beziehung glücklicher als Napoleon, wenn es wahr ist, daß dieser sich beklagt habe, seine Polizei verstände nicht einmal zur rechten Zeit eine Verschwörung zu erfinden. Die bei uns zur rechten Zeit erfundene, wird hier sehr bezeichnend „der zweite Posener Schuß" genannt, nur daß leider während jene erste Mystifikation keinem Menschen Etwas geschadet, die jetzige Thränen und Blut kosten wird. (D. Z.)

Spanien.

Madrid, vom 25. Juli. Die Königin befindet sich in la Granja, in Begleitung eines sehr kleinen Gefolgs. Sie gedenkt dort ziemlich lange zu bleiben, wir zweifeln aber ob sie dieses Vorhaben ausführen wird, denn la Granja hat eine sehr kalte Lage, selbst für den Sommer. Isabella fährt fort das nämliche Leben zu führen wie hier: sie geht so zu sagen mit Sonnenaufgang zu Bett, und steht auf mit Sonnenuntergang. Calderons schönes Wort: „Zu blühn sind früh die Rosen aufgestanden" gilt also von Ihrer Majestät nicht. Dabei macht sie als kühne Pferdelenkerin mit ihrem leichten Wägelchen rasche Spazierfahrten in Wald und Feld, und einmal schon war sie auf dem Punkt in einen Teich umzuwerfen, so daß man fürchten muß, es könne ihr ein Unglück zustoßen, wenn sie die Lebhaftigkeit ihres Temperaments nicht zügelt, welches sie von ihrer Mutter geerbt hat, wie das Gesicht vom Vater. Uebrigens bezeigt sich die Polizei so aufmerksam in la Granja, wie vormals in Aranjuez; sie läßt nur wenige Menschen in den Pallast und seine Gärten kommen, und die sie Betretenden werden überwacht. Gestern war der Geburtstag der Königin-Mutter, und daher bei Ihrer Maj. Aufwartung im Frack und Handkuß; allein von der vornehmen Madrider Gesellschaft verfügten sich nur wenige Personen nach la Granja um der Fürstin Glück zu wünschen. — Der König hatte beschlossen in diesen Tagen Madrid zu besuchen; aber sobald das Ministerium davon Kunde erhielt, schickte es den Minister Benavides nach dem Pardo, um Sr. Maj. von diesem Vorhaben abzurathen. Hr. Benavides erhielt Audienz und gab sich viele Mühe; aber der König, obgleich er den Minister sehr huldvoll empfing, war doch so weit entfernt sich von ihm überzeugen zu lassen, daß er vielmehr den Bediensteten seiner Hofhaltung den Befehl ertheilte, sogleich Anstalten zur Abfahrt nach Madrid zu treffen. Das Ministerium fertigte hierauf dem Hausobersmeister des Königs ein „Officio," d. h. eine königliche Ordre zu, des Inhalts: Se. Maj. könne zwar seinen Wohnplatz vom Pardo nach jedwedem andern königlichen Landsitz verlegen, aber keineswegs den Pallast in Madrid beziehen, denn also laute die von Ihrer Majestät dem Ministerium übermachte Weisung. Der König, seinem consequenten Wesen treu, kommt nun einen um den andern Tag nach Madrid herein, um seine jüngern Geschwister zu besuchen, die im Pallaste San Juan wohnen, mit denen er viele Stunden zubringt; aber er setzt keinen Fuß in den königlichen Pallast. Diese Maßregel des Ministeriums, die sich freilich hinter dem Willen der Königin verschanzt, hat groß Aergerniß im Publikum erregt. Jedermann fühlt mit dem König, und bewundert seine kluge Selbstbeherrschung die sich nicht zum Zorne hinreißen läßt. Manche zwar zeihen ihn der Schwäche; aber die Verständigern nehmen ihn gegen diesen Vorwurf in Schutz, weil sie einsehen, daß er, wenn er der Königin nicht gehorchte, als Rebell würde verschrieen, und die Uebel, welche der Nation aus andern Quellen entspringen, ihm würden zugeschrieben werden. Das ist wohl eben die geheime Absicht seiner Feinde, ihn zu unbesonnenen Schritten zu reizen. . . So viel ist klar, wiewohl manche sonst helle Augen es nicht sehen wollen: Isabella verliert mit jedem Tag in der öffentlichen Meinung, und selbst Personen die sonst voll Ehrfurcht gegen den Thron, erlauben sich nachgerade ziemlich unehrerbietige Aeußerungen über die junge Monarchin. Dies ist ein unberechenbares Unglück; denn in Spanien ist, trotz all seiner Erschütterungen und Umwälzungen, der Thron noch immer das geachtetste, volksthümlichste und unverletzbarste Institut. Ein anderes Spanien als ein monarchisches ist gar nicht denkbar. Aber dieses Prästigium der Königswürde fängt an zu leiden, und das dürfte uns eines Tags bittere Früchte tragen. (A. Z.)

Madrid, vom 1. August. Auf den Hetzjagden zu La Granja hat die Königin ein wildes Schwein erlegt.

Italien.

Livorno, vom 28. Juli. Die Sachen in Italien werden ernsthafter. Die Parteien fangen an sich zu zeichnen und mehr an das Tageslicht zu kommen. Die Katastrophe in Rom hätte schrecklich werden können, wäre sie zum Ausbruch gekommen, und diejenigen, welche sie herbeiführen wollten, wären wahrscheinlich das Opfer geworden. Mit Mühe ist es gelungen der Volkswuth einhalt zu thun. Es ist, wie wir denn auch im kleinen in unserer eigenen Stadt sehen, nicht mehr die Bewegungspartei, wohl aber diejenige, die sich dadurch in ihrem Treiben gefährdet glaubt, welche Aufläufe und Unordnungen zu erregen sucht. Der Zweck dabei kann wohl kein anderer seyn, als wo möglich fremde Intervention herbeizurufen. Bis jetzt sind diese Versuche hier gescheitert. Die Bewegungspartei scheint mit Mäßigung zu Werke zu gehen und mit Geduld die schon verheißenen und noch zu erwartenden Verbesserungen abwarten zu wollen. Die Presse beträgt sich, was die inneren Verhältnisse anbelangt, anständig. Nachschrift. Ein gestern eingetroffener Courier brachte die Nachricht, daß man einen Priester verhaftet, der sich zum Pallast drängen wollte. Man fand 2 geladene Pistolen und einen Dolch bei ihm. (A. Z.)

Rom, vom 27. Jul. Orioli führt in der Bilancia einen langweiligen Krieg gegen die politischen Winkeldruckereien, die allerdings ihr Wesen noch forttreiben. Sie haben indessen alles Interesse verloren, und kein rechtlicher Mensch mag das Gewäsche lesen, das die letzte Nummer der sogenannten „Stimme der Wahrheit und der Gerechtigkeit" vorbringt. Die Blätter, welche unter gesetzmäßiger Censur stehen, sagen alles, was sich der Art sagen läßt, viel besser und in einem gemessenen wohl motivirten Ton. Die Unfähigkeit, einen wohlgefaßten Bericht zusammenzubringen, scheint allein der Grund zu seyn, warum man die legale Oeffentlichkeit vermeidet. Denn diese vergönnt weit schärfern Bemerkungen und Mittheilungen einen freien aber anständigen Ausdruck. Die hiesigen Verhältnisse ändern sich täglich. Wer hätte es für möglich gehalten, daß die römischen Fürsten einer solchen Herablassung fähig seyen, wie sie sie jetzt bei jeder Gelegenheit an den Tag legen? Als neulich bei irgend einer Gelegenheit der Fürst Aldobrandini auf den Balcon des Pallastes von der auf dem Platz versammelten Menge herausgerufen wurde, erschien er mit Ciceroacchio an der Hand. Diese Thatsache allein kann Ihnen lehren, welches Ansehen dieser schlichte Bürgersmann auch bei den höchsten Ständen genießt.

Auch in Loretto soll es Unruhen gegeben haben. Es seyen den Jesuiten die Fenster eingeworfen worden, ohne daß es weitere Folgen gehabt.

Rom, vom 29. Juli. Zum Chef des Generalstabs der Bürgergarde ist der Herzog D. Mario Massimo ernannt worden, mit dem Charakter eines Obristen.

Einem durch die Bilancia verbreiteten Gerücht zufolge ist Mons. Morichini für eine außerordentliche Mission nach Petersburg ausersehen.

Die Gräuelscene in Faenza wird bestätigt. Die Stadtältesten beruhigen die Bürger in einem Aufruf. Die Schweizerpatrouillen dürfen nicht mehr ohne Beisepn von Polizeibeamten herumgehen. Der Kapitain der Carabinieri erklärt, mit jenem Verruchten, der Feuer kommandirt, nichts gemein zu haben, und er mit seinem Corps schließe sich den Erklärungen seiner römischen Waffenbrüder an. Der Missethäter werde von exemplarischer Strafe bedroht. (A. Z.)

Amerika.

Am 4. d. Abends langte der Postdämpfer „Avon" mit Nachrichten aus Mexiko und Westindien in Southampton an.

Die Nachrichten aus der Hauptstadt Mexikos gehen bis zum 29. Juni und enthalten wenig mehr, als was uns schon über New-York bekannt geworden. Die Amerikaner, 10,000 Mann stark, bereiteten sich zum Marsch gegen die Hauptstadt vor. Da Santa Anna unter der Bedingung, auf keinerlei Friedensvorschläge einzugehen, wieder mit der obersten Gewalt, ja mit diktatorischer, bekleidet worden und die Amerikaner im Warten auf Verstärkungen lange in Puebla unthätig haben verweilen müssen, so ist diese Zeit von der mexikanischen Kriegspartei zu einer Art abermaliger Organisation einer Armee zur Aufwerfung von Vertheidigungswerken, zur Aufbringung einer gezwungenen Anleihe ꝛc. benutzt worden.

Santa Anna, heißt es, wird nochmals eine Schlacht wagen, wahrscheinlich bei El Penon. Inzwischen ist General Alvarez mit einer bedeutenden Streitmacht zwischen Puebla und Mexico aufgestellt, um die vorrückenden Amerikaner zu empfangen.

In Mexiko wurde eine Proklamation erlassen, welche allen dort wohnenden Amerikanern die Stadt binnen 24 Stunden zu verlassen anräth. Zwischen den kriegführenden Parteien fand wieder ein ziemlich scharfes Gefecht bei Jago (zwischen Calapo und Perote) statt, wo die Mexikaner 400 M. Todte verloren und mit Verlust ihres Anführers zurückgeschlagen wurden.

General Scott soll an der Brechruhr leiden; einige hohe Offiziere der amerikanischen Armee waren dem gelben Fieber erlegen; in Vera Cruz waren alle Hospitäler voll von kranken Soldaten. Der neue Gouverneur von Alvarado hat mit 80 Mann den Mexikanern Talazcozo weggenommen.

Prinz-Wilhelm-Steele-Vohwinkler Eisenbahn.

Der im Herbst 1844 in Angriff genommene Bau der Prinz-Wilhelm-Steele-Vohwinkler Eisenbahn ist so weit vorgeschritten, daß die Probefahrten Anfangs September d. J. werden beginnen können, mithin die Eröffnung des Betriebes jedenfalls im Monat Oktober d. J. stattfinden wird.

Die schwierigste Stelle in einem 83' tiefen und circa 300 Ruthen langen Einschnitt im Thonschiefer bei Vohwinkel beschäftigte eine große Anzahl Arbeiter die ganze Bauzeit hindurch, welche zu 4 Jahren berechnet war; es gelang, durch zweckmäßige Einrichtungen in 3 Jahren damit fertig zu werden. Außerdem sind mehrere Damm-Anschüttungen von 50—63' Höhe bereits seit einem Jahre fertig gestellt worden, um die nöthige Festigkeit vor Eröffnung des Betriebes zu erlangen. Die tiefen Felseneinschnitte von 30—40' Tiefe, welche wegen verzögerter Erwerbung des Grundeigenthums erst später in Angriff genommen werden konnten, sind durch forcirte Arbeiten, ebenso wie die großen Anschüttungen der Bahndämme und der Bahnhöfe im Ruhrthale, bereits vollendet. Alle Brücken sind fertig; und darunter 6 große Brücken in Bruchsteinen und Ziegeln von 14 bis zu 28' Weite in hohen Dammschüttungen; ein Brückthor im Einschnitt von 18' Weite; 22 Brücken über Gebirgswässer von 18—40' Weite, großentheils mit Holzbelag; 26 theils gewölbte, theils mit Holz belegte Kanäle von 4—10' Weite und 180 gedeckelte, in verschiedenen Dimensionen und mitunter großer Länge. Während des Baues ereignete sich 1846 der Unfall, daß ungünstige Formation eines Thonschieferlagers beim Rierenhof ein Abrutschen mehrerer 100 Schachtruthen Erde und Steine veranlaßte. Zur Vorsorge ist weit über den Anschlag hinaus das Erdreich theils weggenommen, theils befestigt worden, um künftig einem Einsturz vorzubeugen. Der Oberbau ist $^4/_5$ der $4^1/_2$ Meilen langen Bahn bis aufs Nachrichten der Schienen fertig gestellt und wird damit thätigst fortgefahren.

Von den zum Betrieb dringend nöthigen Gebäulichkeiten ist zu Vohwinkel der Lokomotivschuppen für zwei Lokomotiven und mehrere Wagen, so wie ein Coaksschuppen mit Wohnung für den Maschinisten, vollendet. Für 3 Zwischenstationen sind die Stationsgebäude verdungen, um vor Winter fertig zu werden. In Langenberg ist der Coakksschuppen fertig und das Lokomotiv- und Werkstattgebäude, ebenso ist der Güterschuppen, welcher einstweilen statt des im nächsten Jahre zur Ausführung kommenden Stationsgebäudes dienen soll, der Vollendung nahe. An dem Endpunkte, Steele gegenüber, ist der Lokomotivschuppen in Arbeit begriffen, und werden dort wie in Vohwinkel passend gelegene Gasthäuser zu Stationslokalen dienen.

Von den zum Betrieb nöthigen Lokomotiven sind 4 Stück zu Seraing erbaut und dürften in nächster Zeit in Vohwinkel eintreffen, um dort montirt und in Betrieb gesetzt zu werden; eben so werden die für den Beginn benöthigten Personen- und Kohlenwagen im September abgeliefert.

Fahrplan, Tarife und Bahnreglement sind bereits entworfen und unterliegen der höheren Genehmigung, nach deren Eintreffen sie publizirt werden sollen.

Das anfangs auf 1,300,000 Thlr. veranschlagte Baukapital reichte nicht aus, wegen ursprünglich nicht vorhergesehener Terrainschwierigkeiten; ferner wegen der, durch zweijährige Theuerung veranlaßten, bedeutend höheren Arbeitslöhne, so wie durch Verlängerung der Bahn im Ruhrthale, behufs des Anschlusses von weiter gelegenen Kohlenzechen um 250 Ruthen, auch durch höhern Orts angeordnete größere Kronenbreite des ganzen Bahndammes und durch Ueberschwemmungen im Ruhrthale nöthig gewordene höhere Dammschüttungen, mit flachen und gepflasterten Dossirungen, und endlich durch die bereits erwähnte Erdabrutschung bei Rierenhof. Durch diese die Rentabilität indeß wenig tangirenden Umstände hat sich ein Mehrbedarf von 325,000 Thlr. fühlbar gemacht, welcher durch Ausgabe von 5proc. Prior.-Obligationen gedeckt wurde.

Ein wesentlicher Vortheil für die Rentabilität der Bahn besteht darin, daß die zwischen Reviges und Asbruch projektirt gewesene geneigte Ebene zu $^1/_{80}$ Steigerung vermittelst Anlage einer Kopfstation vermieden und es dadurch möglich geworden ist, die Wasserscheide zwischen der Ruhr und Düssel mit $^1/_{60}$ und $^1/_{100}$ Steigerung zu erreichen; hierdurch hat zwar die Bahn eine größere Länge von 430 Ruthen erhalten und eine Vermehrung der Baukosten veranlaßt; jedoch werden hierdurch große Vortheile für den Betrieb erzielt, indem die Erfahrung gelehrt hat, daß geneigte Ebenen wegen ihrer kostspieligen Unterhaltung, ihrer eben so mangelhaften als gefährlichen Benutzung, so wie auch wegen des starken Dienstpersonals, welches sie bedingen, als ein großes Uebel für eine jede Bahn betrachtet werden müssen.

Die Direktion hat außer dem der Bahn gesicherten Landdebit von Kohlen in den gewerbreichen Distrikten von Elberfeld, Solingen, Remscheid u. s. w. dahin gestrebt, eine vortheilhafte und gewiß nicht schwer fallende Konkurrenz beim Wasserdebit von Düsseldorf den Rhein aufwärts, wohin schon jetzt von der Ruhr aus große Kohlenmassen bis nach Straßburg verführt werden, zu erzielen. Sie hat sich deshalb frühzeitig in Unterhandlung mit der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft gesetzt, um im wohlverstandenen Interesse beider Gesellschaften durch billigen Transportsatz und zweckmäßige Einrichtungen Düsseldorf und dem Rheine große Kohlenmassen zuzuführen, zu deren nöthigen Lagerung bis zur Verschiffung die Stadt Düsseldorf der Gesellschaft günstig gelegene Räume bereitwilligst überwiesen hat; die desfallsigen Unterhandlungen sind dem Abschluß nahe.

Die in den früheren Generalversammlungen motivirte Ansicht von der Wichtigkeit dieser Bahn für die Kohlengewerke der Mittel-Ruhr und für die angränzenden Fabrikdistrikte, so wie diejenige über die zu erwartende gute Rentabilität der Bahn, hat sich, so weit dies möglich ist, zu großerer Gewißheit um so mehr festgestellt, als auch der Personenverkehr, der früher nur wenig in Anschlag gebracht wurde, eine recht bedeutende Geldeinnahme gewähren wird, indem das schöne Ruhrthal erst durch diese Bahn dem bevölkerten Wupperthal und dessen Umgebung erschlossen ist. (A. Pr. Z.)

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 8. August. Morgens 7 Uhr: 8 Fuß 8 Zoll. Wind: Süd..

*) Wie ich Ihnen aus guter Quelle versichern kann, dieß er eigentlich Boguslawski. Dahin ist der fingirte Name einer Gesellschaft, die in einer zu Straßburg herausgegebenen Zeitschrift Pszonka die Vorurtheile des polnischen Adels unbarmherzig geißelte. Hieraus entnahm Boguslawski den fiktiven Namen Babinski, weil er aus Gründen seinen wahren nicht nennen mochte.

Anzeigen.

Heu-Verkauf zu Obercassel.

Am Freitag den 13. August,
Nachmittags 2 Uhr,
sollen in der Wohnung des Wirthes Herrn Joh. Nakaten zu Obercassel

170,000 Pfund
bestes holländisches Wiesenheu

öffentlich auf Kredit verkauft werden. Das Heu lagert im Schiffe bei Obercassel und wird Herr J. Nakaten auf Verlangen dasselbe anweisen lassen.

Jeder Ansteigerer muß beim Zuschlage zu Protokoll einen bekannten und hinlänglich angesessenen Bürgen stellen, welcher mit unterschreibt.

Bewer.

Das zu Düsseldorf auf der Elberfelderstraße unter Nr. 760 gelegene dreistöckige Wohnhaus nebst Hintergebäude, Hof und Garten, gränzend mit den Seiten an Machenschein und Farina und hinten an den botanischen Garten ist ganz oder theilweise zu vermiethen und gleich zu beziehen. Dasselbe enthält außer der Einfahrt 4 geräumige Keller, 23 Zimmer und 3 Speicher, und ist jede Etage mit einer Pumpe versehen. Auch ist das Haus nebst Zubehör zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt

Notar Otto.

Ferdinand Lüneschloß in Solingen beabsichtigt den größten Theil seiner Immobilien unter den erleichterndsten Bedingungen zu verkaufen:

a) Sieben Wohnungen in Solingen, mehrere Gärten und schöne Hausplätze,
b) circa 16 Morgen Wiesen auf der Wüsterhuf, im Hagenblech und Siepchen, nebst einer vor wenigen Jahren neu erbauten Scheune,
c) ein Gut zu Windfeln, 173 Morgen groß,
d) ein dergl. unten zu Windfeln, 10⅞ Morgen groß;
e) ein dergl. in der Eulswage, 56 Morgen groß,
f) ein dergl. zu Meygen, 11 Morgen groß.

Die drei Güter Lit. c, d und e liegen an der Chaussee, die von Remscheid nach Solingen führt.

Solingen, im August 1847.

Feine Bordeaux-Weine

in Original-Flaschen.

Von einigen der ersten Gutsbesitzer in Bordeaux ist mir ein Kommissions-Lager feiner Medoc, St. Julien, Chateau Margeau, Latour und Lafitte geworden, welches ich um so mehr empfehlen darf, als die Weine vorzüglich, ganz rein und in Bordeaux selbst auf Flaschen gezogen sind. Die Preise sind ungewöhnlich billig und werden sowohl einzelne Flaschen als Original-Kisten von 60 Flaschen, letztere mit angemessenem Rabatt, abgegeben.

Düsseldorf, den 5. August 1847.

Joh. Ad. Roeder,
Hohestraße Nr. 914.

Optische und physikalische Instrumente und Conservations-Brillen empfiehlt zu billigen Preisen

J. Salomon, Opticus.

Sommerröcke zu 1 Thlr. 10 Sgr.

Badehosen 6 Sgr., für Kinder 5 Sgr., bei

W. Lindemann, Flingerstraße.

Die diesjährige

Gemälde-Ausstellung

des

kurhessischen Kunst-Vereins zu Cassel

beginnt den 15. September, zu deren Beschickung diejenigen Künstler und Kunsthandlungen, welchen aus Versehen besondere Einladungen nicht zugegangen seyn sollten, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verein die Kosten des Her- und (insofern ein Verkauf zu dem anzugebenden Preise nicht stattfindet) des Rücktransportes (per Frachtfuhre) innerhalb der deutschen Gränzen trägt. Adresse: An das Comite des kurhessischen Kunstvereins zu Cassel.

Bei Gelegenheit der

Grimlinghauser Kirmes,

am Sonntag, Montag, Dienstag, den 8., 9. und 10. August empfehle ich meine Wirthschaft in meinem neu erbauten geräumigen Zelte, welches durch seine günstige Lage und schöne Aussicht auf den Rhein, sowie durch die darin stattfindende

Harmonie und Ball

bei wohlbesetztem Orchester, während den drei Kirmestagen einen angenehmen Aufenthalt darbietet. Für gute und preiswürdige Weine und Speisen ist bestens gesorgt, bitte daher um zahlreichen Besuch, zumal, da sich jetzt die günstige Gelegenheit darbietet, durch das um 10 Uhr Abends von meinem Hause abfahrende Dampfboot der Düsseldorfer Gesellschaft stromabwärts befördert werden zu können.

Grimlinghausen, im August 1847.

Joh. Schillings jun.

Grevenbroicher Kirmes und Markt.

An den am 22., 23. und 24. d. M. eintreffenden Kirmes- und Markttagen wird der Unterzeichnete

Ball

halten, wozu alle Freunde und Gönner mit der ergebensten Bemerkung höflichst eingeladen werden, daß am letztgenannten Tage Entrée zu 15 Sgr. à Person (Damen frei) stattfindet.

Grevenbroich, im August 1847.

Abels, Gastgeber.

Zu verpachten:

Zwei Gütchen in der Gemeinde Derendorf, wovon jedes außer Wohnung und Stallung circa fünf Morgen Garten, Baumhof und Gemüsefeld enthält. Auf Verlangen können auch noch 20 Morgen Ackerland und Wiesen zu jedem Gütchen zugegeben oder auch das Ganze, beinahe aneinander gelegen, zusammen verpachtet werden.

Baumhof sowohl, als die Gärten und Ackerländerei sind im besten Zustande. Näheres Neustraße Nr. 409.

Licitation zu Nievenheim.

Auf den Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 21. April und 22. Juni 1847, sowie auf Anstehen 1) der zu Nievenheim wohnenden Ackersfrau Catharina Faußen, Wittwe des daselbst verlebten Ackerers Johann Hecker, 2) des daselbst wohnenden Tagelöhners Franz Hecker, 3) der zu Zons wohnenden Eheleute Maurer Peter Düster und Adelheid geb. Hecker, 4) der zu Nievenheim wohnenden Eheleute Nachtwächter Wilhelm Günther und Sibilla geb. Hecker, 5) der daselbst wohnenden Eheleute Schreiner Georg Faßbender und Catharina geb. Hecker, 6) der daselbst wohnenden Eheleute Schreiner Leonhard Pannes und Anna Maria geb. Hecker — sämmtlich Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Jakob Friderichs zu Düsseldorf, 7) der zu Nievenheim wohnenden Ackersfrau Gertrud geb. Schner, Wittwe des daselbst verlebten Nagelschmieds Peter Joseph Hecker, in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderin ihres mit dem letztern gezielten noch minderjährigen Kindes Gertrud Hecker und 8) der zu Horrem, Burgermeisterei Dormagen, wohnenden Eheleute Kleidermacher Adam Riesen und Agnes geb. Hecker, in eigenem Namen und ersterer zugleich als Nebenvormund der vorbenannten Minderjährigen Gertrud Hecker — Theilungsverklagte, vertreten durch den Herrn Anwalt Jakob Betten zu Düsseldorf — sollen die hiernach bezeichneten, in der Parzellar-Mutterrolle der Gemeinde Nievenheim unter Artikel einhundert fünf und siebenzig eingetragenen Liegenschaften theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) 68 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Damschen-Pfad, Flur B. Nr. 492 des Kat., gränzend nördlich an Peter Panzer, östlich an Johann Longerich, südlich an den Damschen-Pfad und westlich an Johann Schneider — Taxe Thlr. 50
2) 120 Ruthen 30 Fuß Ackerland an der Dörnchensfuhr, Flur J. Nr. 409 des Kat., gränzend nördlich an Kirchenland und Nievenheim, östlich an Stephan Clemens, südlich an Wtb. Wm. Mähler und westlich an Kirchenland zu Nievenheim, Taxe „ 40
3) 157 Ruthen 30 Fuß Ackerland hinter Pastoratgarten, Flur J. Nr. 550 des Kat., gränzend nördlich an Pastoratland zu Nievenheim, östlich an Wilhelm Schneider, südlich an Clemens Kluth und westlich an Joseph Köven, — Taxe „ 190
4) 121 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Horremer-Grunde, Flur J. ex Nr. 412 des Kat., gränzend nördlich an Ferdinand Bellen, östlich an Johann Mehl, südlich an Kirchenland zu Nievenheim und westlich an Wittwe Wilhelm Mähler, — Taxe „ 50

Gesammt-Taxwerth Thlr. 330

Termin zur Versteigerung ist auf

Montag den 11. October 1847, Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung der Schenkwirthin Wittwe Joh. Heinr. Schmitz zu Nievenheim anberaumt.

Die landgerichtlichen Erkenntnisse, das Gutachten der Sachverständigen und das Heft der Kaufbedingungen sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Landgerichts-Commissars beliebig einzusehen.

Neuß, den 2. August 1847.

Graeff, Notar.

Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt

übernimmt fortwährend Risicos aller Art zu den **niedrigsten** Prämiensätzen und bietet in ihren Bedingungen, namentlich in der **fünfjährigen** Versicherungsart unbestreitbare Vortheile gegen alle andern Versicherungs-Gesellschaften; sie wählt Domicil an den Orten, wo die Police ausgestellt ist und vergütet die Brandentschädigungsgelder eben daselbst und zwar in Elberfeld innerhalb **eines** Monats nach festgestellter Schadenrechnung, in Streitfällen unterwirft sie sich den schiedsrichterlichen und richterlichen Erkenntnissen derjenigen inländischen Gerichte, an deren Orte sie domicilirt ist.

Der unterzeichnete Agent dieser Anstalt gibt bereitwillig jede wünschenswerthe Auskunft und hält sich seinen Freunden und Mitbürgern zur Aufnahme von Versicherungen angelegentlichst **empfohlen.**

Düsseldorf, im Monat August 1847.

J. C. Flatten,
Bilkerstraße Nr. 1032.

Dampfschiffahrt

zwischen

Rotterdam **und Havre.**

Die Boote, welche zwischen Rotterdam und Havre gehen, fahren, bis auf Weiteres, den 6., 11., 19. und 26. eines jeden Monats von Rotterdam ab.

Rotterdam, den 28. Juli 1847.

Die Agenten:
Smith & Comp.

Transatlantische Post-Dampfschiffahrt

zwischen

Havre & Neu-York.

Direction: **A. Herout, de Handel & Comp.** in Havre.
General-Agentur: **Washington Finlay** in Mainz.

Der Dienst wird versehen durch die vier Dampffregatten:

New-York . . den 15. August und 15. October,
Union . . . . „ 31. „ „ 31. „
Philadelphia „ 15. September „ 15. November,
Missouri . . . „ 30. „ „ 30. „

jede von 450 Pferdekraft und 1800 Tonnen-Gehalt.

Diese Dampffregatten übernehmen den Transport der Depeschen, Reisenden und Waaren von Havre nach New-York und zurück.

Die Abfahrten finden regelmäßig zweimal jeden Monat statt.

Diese Dampfboote sind auf den Werften und unter der Leitung der königl. französischen Marine-Ingenieure erbaut und zeichnen sich durch ihre Solidität und Schnelligkeit aus.

Die Direction hat nichts in der Ausstattung versäumt und es wird der Reisende jede Bequemlichkeit der Einrichtung, sowie gute Tafel finden.

Der Preis des 1sten Platzes beträgt ab Havre fl. 500.

Der 2te Platz wird für die Dienerschaft der Passagiere des 1sten Platzes reservirt.

Für den 3ten Platz (Zwischendeck) sind die Preise je nach den Stationsplätzen in Deutschland, der Schweiz, Holland, Belgien und Havre tarifirt.

Das Zwischendeck, welches 300 Personen faßt, ist in zwei Räume eingetheilt, wovon der eine zu Schlafstellen für Männer, der andere für Frauen eingerichtet ist.

Die Schlafstellen sind für je zwei Personen mit Matratzen und Decken versehen.

Die Passagiere des 3ten Platzes erhalten täglich:

Frühstück, bestehend aus Kaffe und Zwieback;
Mittagessen, bestehend aus Suppe, Gemüse und Fleisch, nebst einer halben Flasche Wein;
Abendessen, bestehend aus Fleisch und Gemüse, nebst einer halben Flasche Wein.

Für freie Bedienung, Verpflegung und Medikamente ist gleichfalls gesorgt.

Mainz, den 9. Juni 1847.

Washington Finlay,
General-Agent der Dampfschiffslinien zwischen Havre und New-York.

Special-Agentur der Postschiffe

zwischen

HAVRE und NEW-YORK.

Diese Linie besteht aus den rühmlichst bekannten 16 schnellsegelnden, gekupferten Postschiffen von 800 bis 1000 Tonnen-Gehalt mit regelmäßigen Abfahrten am 1ten, 8ten, 16ten und 24ten eines jeden Monats.

Die Namen der 16 Postschiffe sind:

Burgundy, Admiral, Baltimore, Argo, Zurich, New-York, Utica, Splendid, Silvie de Grasse, Louis Philippe, Saint Nicolas, Duchesse d'Orleans, Jowa, Havre, Oneida und Bavaria.

Die regelmäßige Schiffahrt nach New-Orleans wird durch die schönen gekupferten Dreimaster 1ter Klasse von Anfang August an unterhalten. Nähere Auskunft über Bedingungen, Preise 2c. ertheilen der Unterzeichnete oder dessen Agenten.

Mainz, den 9. Juni 1847.

Washington Finlay.
Special-Agent der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Depot

der vom Königlichen Ministerium patentisirten

Metall-Schleif-Apparate.

Um Rasirmessern augenblicklich eine feine und scharfe Schneide zu geben, genugen 6—8 Striche auf der Metallplatte und einige Striche auf dem Leder. Das Stück kostet 1 Thaler.

J. Salomon, Opticus,
Bolkerstraße Nr. 467.

Wohnungs-Veränderung.

Daß ich meine Wohnung von der Kapuzinergasse nach der Flingerstraße Nr. 326 verlegt, zeige ich hiermit ergebenst an.

C. Ausbüttel sen.,
Handschuhmacher und Bandagist.

Versehenes Abenteuer zu Kettwig v. d. B.

Gonach tesamen. — Sag, do steiht auch noch en nette Flent an der Dühr.

Dat mot ech sagen, dat es en nette Uell, de mech dat seit.

De Mensch, de mot föll met Uellen te donn hann.

Ja! Du böß ewer auch en reithe Reitsu:A; ech kenn dech nuh, ech weit wo Du jetzt böß.

Dat bliss sich glick, en Uell es en Uell, en en Flent es en Flent.

Ein Freund.

Haus- und Schlafröcke

zu 2 Thlr. und höher, gewebte Unterhosen zu 20 Sgr., lederne zu 2 Thlr., ferner dänische Damenhandschuhe, das Paar zu 5 Sgr., Glace in allen Farben zu 8 Sgr., für Herren zu 10 Sgr., für Kinder 5 Sgr. bei

W. Lindemann, Flingerstraße.

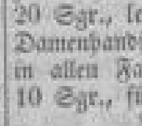

2 Omnibus, nach der Wahl 13-, 15-, 16- oder 18sitzig, darunter ein ganz neuer; 3 sechssitzige Wagen mit Glasverdeck; 1 viersitziger dito, 1- und 2spännig, alle im besten Zustande, stehen zu sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei

Th. Schmitz, Liefergasse Nr. 203.

---

[353] Eine in hiesiger Stadt vollständig eingerichtete

Bierbrauerei,

nebst sehr schönen Wirthschafts-Räumen, ist zu verkaufen, auch mit vollständigem Mobilar zu vermiethen. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Auf der Elberfelderstraße Nr. 771 ist der erste Stock zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Näheres im Hause zu erfragen.

(Hiebei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 60.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.